

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Lisa Badum, Oliver Krischer, Dr. Julia Verlinden, Dr. Ingrid Nestle, Katharina Dröge, Harald Ebner, Britta Haßelmann, Dr. Bettina Hoffmann, Christian Kühn (Tübingen), Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 19/32039, 19/32275 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz 2021 – AufbhG 2021)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Aufbauhilfe für die von Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 betroffenen Regionen und Menschen ist eine wichtige und notwendige Maßnahme. Doch darüber hinaus kommt es darauf an, jetzt auch konsequent die Ursachen solcher Extremwetterereignisse zu beheben und ein wirksames Klimaschutzprogramm auf den Weg zu bringen. Alle Aufbauhilfen drohen zu verpuffen, wenn in Deutschland wie in diesem Jahr der höchste Anstieg der Treibhausgasemissionen seit 1990 zu erwarten ist. Nach einer Prognose von Agora Energiewende werden 2021 die Emissionen wieder massiv ansteigen, nachdem 2020 die Emissionen vor allem pandemiebedingt stärker zurückgegangen waren (www.agora-energiewende.de/presse/neuigkeiten-archiv/deutschland-steht-2021-vor-dem-hoechsten-anstieg-der-treibhausgasemissionen-seit-1990/). Im Vergleich zum Vorjahr wird es vorrausichtlich einen Anstieg von 47 Millionen Tonnen geben. Das wäre eine deutliche Verschlechterung: Nachdem 2020 mit minus 40 Prozent (bezogen auf 1990) das Klimaziel knapp erreicht worden war, würde nach den aktuellen Schätzungen von Agora Energiewende dieses Jahr die erreichte Minderung nur noch bei 37 Prozent liegen. Das gesetzlich vorgegebene Klimaziel wird nach dieser Prognose deutlich gerissen – ein eindeutiger Gradmesser für das Scheitern der Klimapolitik der Großen Koalition. Deutschland ist klimapolitisch

weit vom Notwendigen entfernt und nicht auf Paris-Kurs. Die Bundesregierung ist damit auch ihrer internationalen Verantwortung nicht gerecht geworden.

Der Weltklimarat (IPCC) hat am 9. August 2021 seinen neuen Bericht zu den wissenschaftlichen Grundlagen der Klimakrise veröffentlicht (www.de-ipcc.de/media/content/AR6-WGI-SPM.pdf). Dank verbesserter Methoden, Messungen und Klimamodellen kommt der IPCC zu dem Schluss, dass die Aktivitäten des Menschen eindeutig verantwortlich für die weltweite Klimakrise sind.

Gerade in diesem Jahr spüren die Menschen an vielen Orten der Erde ganz real die furchtbaren Auswirkungen dieser Krise: Extremwetterereignisse mit Hitzewellen, gigantische Waldbrände rund um das Mittelmeer, in den USA oder Kanada, aber auch Hochwasser und Überflutungen in historischem Ausmaß bei uns in Deutschland mit verheerenden Folgen. In den letzten Jahren war es vor allem die Hitze und Dürre, mit denen die Natur und die Menschen in Deutschland zu kämpfen hatten. So sind allein 2018 nach einer im Fachjournal Lancet veröffentlichten internationalen Studie über 20.000 Menschen in Deutschland an Hitze gestorben ([www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736\(20\)32290-X/fulltext](http://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736(20)32290-X/fulltext)) und wir müssen uns auf immer mehr extreme Hitzesommer einstellen.

Doch es ist noch nicht zu spät. Auch der IPCC sagt: Selbst das Einhalten des 1,5 Grad Limits kann noch gelingen, wenn jetzt entschieden gehandelt wird und die Emissionen weltweit in den kommenden Jahren sofort und umfassend sinken.

Doch die Bundesrepublik Deutschland ist alles andere als auf 1,5-Grad Kurs. Im Gegenteil: In Deutschland werden nach der Agora Energiewende insbesondere die Bereiche Gebäude, Verkehr und Industrie die im Klimaschutzgesetz festgeschriebenen Minderungsziele für 2021 verfehlen. Es braucht daher jetzt ein Sofortprogramm, mit einem Ausbau der erneuerbaren Energien, einer Verkehrswende, der Kreislaufwirtschaft, einer Offensive bei der Gebäudesanierung und einem Programm zur Dekarbonisierung der Wirtschaft. Denn Klimaschutz ist auch Heimatschutz.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich mit den Vorbereitungen dafür zu beginnen, damit die nächste Bundesregierung unmittelbar nach der Bundestagswahl ein Sofortprogramm Klimaschutz in den ersten 100 Tagen auf den Weg bringen kann, das insbesondere folgende Punkte enthält:

1. eine Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) mit einer Anhebung der Ausbauziele bei der Solarenergie ab 2022 auf 12 Gigawatt pro Jahr und bei Wind an Land auf 6 Gigawatt pro Jahr, um diese im Weiteren gegenüber dem heutigen Stand zu verdreifachen; Solardächer beim Neubau schnell zum Standard gemacht werden sowie bei öffentlichen Gebäuden, Gewerbegebäuden und bei umfangreichen Sanierungen;
2. die Einführung eines nationalen CO₂-Mindestpreises im EU-Emissionshandel beginnend mit 60 Euro pro Tonne CO₂, indem dies im Energiesteuergesetz festgeschrieben wird, um die Kohleverstromung bis 2030 zu beenden;
3. Klimaschutzverträge (carbon contracts for difference) mit der Wirtschaft, damit klimafreundliche Investitionen angereizt und abgesichert werden und sich somit sofort lohnen und Wirtschaft und Industrie auf Klimaneutralität ausgerichtet werden;
4. Schaffung von Anreizen für die Wirtschaft, um gezielt in den Klimaschutz zu investieren und hierzu eine zielgenaue Verlängerung der degressiven Abschreibung mit mindestens 25 Prozent;

5. eine Klima-Offensive bei Gebäuden und im Bausektor, um das Gebäudeenergiegesetz weiterzuentwickeln, indem die energetischen Standards bei Neubauten auf KfW 40 und bei Sanierungen auf KfW 55 verbessert und keine Ölheizungen mehr neu eingebaut werden und stattdessen erneuerbare Wärmetechnologien gefördert werden; den CO₂-Preis beim Heizen sollen die Hauseigentümer*innen tragen, denn sie entscheiden über Sanierungsmaßnahmen und welche Art der Heizung verwendet wird sowie eine gesetzliche Grundlage für das Drittelmodell bei energetischen Sanierungen, um die Sanierungsquote zu erhöhen und warmmieten-neutrale Sanierungen zu ermöglichen und die Fördermittel für die Wärmewende auf 7 Milliarden Euro entsprechend erhöht werden;
6. die Einführung eines allgemeinen Sicherheitstempos von 130 km/h auf allen Bundesautobahnen und eine Beschleunigung der Mobilitätswende durch eine fuß- und radverkehrsfreundliche Reform der Straßenverkehrsordnung, eine Investitionsoffensive in Höhe von zusätzlichen 2,5 Milliarden Euro für Streckenreaktivierungen im Regional- und Nahverkehr auf der Schiene, für die kommunale Förderung von Elektrobussen und stationsbasiertem E-Carsharing und den Ausbau von Radwegenetzen, sowie durch die deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Elektromobilität, insbesondere durch eine konsequente Ausrichtung der Dienstwagenregelung im Einkommensteuergesetz und der Kfz-Steuer im Kraftfahrzeugsteuergesetz am CO₂-Ausstoß von Neuwagen sowie die Vorlage eines neuen Masterplans Ladeinfrastruktur;
7. Deutschland auf den Weg in eine klimaneutrale Kreislaufwirtschaft gebracht wird und dafür unter anderem das Ziel einer Halbierung des Verpackungsabfallaufkommens bis 2030 in einen Gesetzentwurf festgeschrieben wird, der einen gesetzlichen Vorrang für ökologisch vorteilhafte Mehrwegverpackungen vor Einwegverpackungen festlegt, die Gewährleistungsfristen verdoppelt, Deutschland sich zudem auf EU-Ebene für kreislauffreundliches Produktdesign und Rezyklat-Inputquoten einsetzt und ein Gesetz verabschiedet wird, um bis 2030 Güter und Gebäude mit einem digitalen Produktpass auszustatten, der alle wichtigen Informationen für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft bereit stellt;
8. das Ziel für Wasserstoff-Elektrolyse in Deutschland von 5 auf 10 Gigawatt installierte Leistung bis 2030 verdoppelt wird, ein Marktanzreizprogramm für Elektrolyseure an netzdienlichen Standorten und den Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur zum Umstellung industrieller Prozesse die staatlich vorfinanziert ist, damit Grüner Wasserstoff gestärkt wird;
9. eine natur- und klimagerechte Gestaltung von Landwirtschaft und Ernährung, indem die Tierhaltung so an die Fläche gebunden wird und die rechtlichen Vorgaben so verbessert werden, dass deutlich weniger Tiere, diese aber tiergerechter gehalten werden; indem die Überdüngung durch rechtliche Anpassungen in der Düngeverordnung gestoppt, Moore dringend wiedervernässt und der Pflanzenanbau durch ein Beratungs- und Praxisprogramm klimarobuster gemacht werden; indem in gentechnikfreie Züchtung standortangepasster Sorten investiert und der Ausbau des Ökolandbaus durch ein Aktionsprogramm Ökolandbau massiv unterstützt wird; indem für ein Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“ jährlich 10 Prozent der Gelder aus dem Energie- und Klimafond zur Verfügung gestellt werden; und indem eine Ernährungswende auf den Weg gebracht wird, die Ernährungsstrategien unterstützt, regionale Versorgungs- und Wertschöpfungsketten stärkt und einen Wandel der Gemeinschaftsverpflegung und öffentlichen Beschaffung organisiert;

10. die Einführung eines Energiegeldes, um den Klimaschutz sozial gerecht zu gestalten, welches jährlich pro Kopf ausgezahlt wird und mit dem die Einnahmen aus der steigenden CO₂-Bepreisung bei Wärme und Verkehr zurückerstattet werden, die auf 60 Euro ab 2023 vorgezogen werden sollen und die Einrichtung eines Klimabonus-Fonds, der gezielt diejenigen unterstützt, für die der Weg in die Klimaneutralität finanziell nicht einfach zu stemmen ist;
11. der Bundeshaushalt zu einem Klimaschutzhaushalt wird, indem die Investitionen in Klimaschutz um 15 Milliarden Euro zusätzlich für Investitionen in klimaneutrale Infrastrukturen wie Ladesäulen und die Entwicklung einer Mobilitätsgarantie (durch die schrittweise Ausweitung der Betriebsleistungen von Bahn, ÖPNV und Mobilitätsdienstleistungen gemeinsam durch Bund, Länder und Kommunen) erhöht werden und in einem ersten Schritt 10 Milliarden Euro klimaschädliche Subventionen abgebaut werden;
12. eine Verstärkung des Programms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ über 2024 hinaus und zusätzlich die Auflegung eines Förderprogramms „Grüne Freiräume und Wasser für coole Städte“ mit 2,5 Milliarden Euro in zehn Jahren sowie ein Programm zur Sanierung von Schwimmbädern, um für mehr Lebenszufriedenheit und die dringend benötigte Abkühlung an heißen Tagen zu sorgen;

die Zeit bis zur Amtsübernahme durch die neue Regierung intensiv zu nutzen und:

13. sich bei den anlaufenden Verhandlungen im Rat der Europäischen Union über das von der EU-Kommission vorgelegte „Fit-for-55-Paket“ für eine ambitionierte und rasche Einigung auf ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Umsetzung des Europäischen Green Deal und Erreichen der EU-Klimaziele einzusetzen und damit die EU zur Klimavorreiterin zu machen;
14. die Klimaaußenpolitik voranzutreiben sowie mit einer engagierten Klimaaußenpolitik einen Beitrag dazu zu leisten, dass die Vereinbarungen von Kopenhagen und Paris umgesetzt werden und die nächste Klimakonferenz in Glasgow zum erfolgreichen Wendepunkt für den internationalen Klimaschutz wird, indem eine schlagkräftige und kohärente Klimaaußenpolitik (orientiert am 1,5 Grad-Limit) auf den Weg gebracht wird, die unter anderem strategische Klimapartnerschaften mit den Ländern des Globalen Südens eingeht, um global gemeinsam mehr Klimaschutz zu erreichen.

Berlin, den 6. September 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion